

Gemeindenachrichten der Gemeinde Eschenau



Gemeindeamt Eschenau i.H.
 Politischer Bezirk Grieskirchen, O.Ö.
 A-4724 Eschenau i.H., Hasledt Nr. 9
 Tel. 07278/3215; www.eschenau.ooe.gv.at
 E-Mail: gemeinde@eschenau.ooe.gv.at



Amtsstunden des Bürgermeisters

Jeden Dienstag 9.00 bis 12.30 Uhr
 16.00 bis 18.00 Uhr
 Weitere Termine gegen telefonische Vereinbarung (3215)

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes:
 Montag bis Freitag: 7.00 bis 12.30 Uhr
 Montag und Dienstag: 14.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag: 13.30 bis 18.00 Uhr

Trinkwasseruntersuchung durch den Wasserlaborbus des Landes OÖ.



Am **06. Juni 2017** findet in unserer Gemeinde eine Trinkwasseruntersuchung mit dem Land OÖ. statt. Der Wasserlaborbus steht uns für diesen Tag zur Verfügung.

Die Kosten betragen

für Probenahme, Beratung und chemische Analyse €48,--

auf Wunsch wird auch eine

bakteriologische Analyse durchgeführt, Kosten dafür €48,--

Interessenten können sich für die Wasseruntersuchung bis **30.05.2017** beim Gemeindeamt anmelden. Die Untersuchungen finden nur statt, wenn mindestens 8 Anmeldungen erfolgen.

Nacht der Tracht – 29. und 30. Juli 2017

Ein vielfältiges, tolles Programm mit unseren Vereinen und heimischen Gruppen lädt zum „Fest der zwei Gemeinden“ ein. Das heurige Motto lautet **„Alles im Rahmen“**.

Alle Gemeindebürger sind aufgerufen, Gegenstände, Bilder etc. in einen Rahmen zu stellen. Die Projekte werden so wie im Vorjahr von den anwesenden Besuchern des Festes bewertet.

Anmeldungen werden jederzeit am Gemeindeamt Neukirchen a.W. angenommen!

Aktivitäten der Gesunden Gemeinde Eschenau i.H.



Gemeinsam mit der „Gesunden Gemeinde“ Neukirchen/W möchten wir zum **„Stammtisch für pflegende Angehörige“** am Dienstag, den 23.05.2017 um 20:00 im Gasthaus Berghamer einladen. Dieser Stammtisch versteht sich als Austauschrunde für jene Personen, die alte und/oder kranke Menschen zu Hause betreuen und pflegen. Man kann Erfahrungen austauschen und es sprechen auch immer wieder Experten zu verschiedenen aktuellen Themen - Info bei Fr. Claudia Parzer, Tel: 07278/34261

Tipps aus der Praxis für Flächenwidmungs- u. Bebauungsplanverfahren

Immer wieder kommt es bei der Vorbereitung von Bauverfahren zu Problemen weil das geplante Bauvorhaben nicht mit dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan übereinstimmt.

Wir wollen hier ein paar Tipps geben:

Tipp Nr. 1: Erkundigen Sie sich rechtzeitig beim Gemeindeamt nach der Widmung des Grundstückes, das Sie bebauen wollen.

Tipp Nr. 2: Sollte eine Umwidmung notwendig sein, beachten Sie den dafür erforderlichen Zeitaufwand und stimmen Sie Ihre Planungen rechtzeitig damit ab.

Tipp Nr. 3: Holen Sie rechtzeitig bei Ihrem Gemeindeamt Informationen darüber ein, ob es Hindernisse gibt, die dem notwendigen Umwidmungsverfahren im Wege stehen könnten.

Tipp Nr. 5: Vermeiden Sie nach Möglichkeit Ansiedlungen von emissionsintensiven Betrieben im Nahbereich bestehender Wohnbauten. Sie ersparen sich dadurch viel Ärger.

Tipp Nr. 6: Wenn Sie bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude für gewerbliche Zwecke bzw. Wohnzwecke verwenden wollen, nehmen Sie darauf Rücksicht, dass es dafür Beschränkungen gibt.

Tipp Nr. 7: Wenn Sie ein im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmetes, aber noch nicht bebautes Grundstück haben, dann kalkulieren Sie bitte den Anschließungsbeitrag ein, den Ihnen Ihre Gemeinde aufgrund des Öö. Raumordnungsgesetzes, je nach Größe und Anschließung des Grundstückes durch eine gemeindeeigene Abwasserentsorgungsanlage oder öffentliche Verkehrsfläche, vorzuschreiben hat.

Tipp Nr. 8: Beachten Sie weiters, dass nach gänzlicher Bezahlung des Anschließungsbeitrages die Gemeinden für rechtskräftige, unbebaute Baulandflächen einen Erhaltungsbeitrag für Kanal und Wasser vorschreiben.

OÖ Schulveranstaltungsbeihilfe u. OÖ Schulbeginnhilfe

Ab kommendem Schuljahr werden alle Familien, von denen ein Kind bei einer zumindest 4tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat bzw. zwei oder mehr Kinder an einer mehrtägigen – also zumindest 2tägigen – Schulveranstaltung mit einer Nächtigung teilgenommen haben, unterstützt. Zukünftig reichen pro Familie also schon 4 Tage, die als Schulveranstaltungen mit Nächtigung nachgewiesen werden, damit eine Schulveranstaltungsbeihilfe bei geringem Haushaltseinkommen ausbezahlt wird.

Für Schulanfänger gibt es weiterhin die OÖ Schulbeginnhilfe, um die notwendigen Anschaffungen zu Schulbeginn leichter stemmen zu können, bekommen Eltern mit einem geringen Haushaltseinkommen auf Antrag 100 Euro vom Familienreferat zugesprochen. Der Zuschuss wird einmalig beim Eintritt in die Pflichtschule gewährt.

Auf www.familienkarte.at kann der Antrag auch online gestellt werden bzw. finden Sie das Formular zum Downloaden. Auch liegen die Formulare in der Schule und am Gemeindeamt auf.

Sozialmarkt Peuerbach – Tag der offenen Tür



Anlässlich des 1-jährigen Jubiläums ladet der Sozialmarkt Peuerbach die Bevölkerung zur Besichtigung des Sozialmarktes herzlich ein.

Wann: **Sonntag, 25. Juni 2017**

Zeit: **09:00 bis 15:00 Uhr**

Wo: **Sozialmarkt Peuerbach, Graben 11, 4722 Peuerbach**

Impressum:

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Gemeinde Eschenau im Hausruckkreis, Hasledt 9, 4724.

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Hannes Humer

Vervielfältigt in Eigenregie der Gemeinde Eschenau i.H.